



Ratsgruppe im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Wolfgang Pohlmann
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 50 20 59
Fax (0202) 563 5797
E-Mail info.rep-wuppertal@gmx.de

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Datum 13.06.2006

Anfrage

Drucks. Nr. VO/0671/06
öffentlich

Zur Sitzung am 19.06.2006 Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Rechtmäßigkeit der Aufnahme von Kassenkrediten **Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER vom 12.06.2006**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

in der Ratsitzung am 03.04.06 haben Sie auf unsere Frage nach der Rechtmäßigkeit der Kassenkreditaufnahme in der Höhe von über 300 Millionen EURO (letzte genehmigte Haushaltssatzung aus 2000/2001) geantwortet, der Rat der Stadt hätte auch ohne formellen Satzungsbeschluss die Möglichkeit den Höchstbetrag der Kassenkredite neu festzulegen.

1. Wann und unter welcher Drucksachennummer hat der Rat der Stadt Wuppertal die Höhe der aufzunehmenden Kassenkredite neu festgelegt?

Sie stützen Ihre Auffassung durch einen, wie Sie schreiben, Erlass aus dem Innenministerium vom 15.05.2002 mit dem Aktenzeichen 202, 3-33-42.40-9346/02. Bei diesem Schriftstück kann man aber nicht von einer Verwaltungsanordnung (Ministerial-Erlaß) sprechen. Es handelt sich nur um ein einfaches Schreiben aus dem Innenministerium an die Bezirksregierung Arnsberg ohne verwaltungsinterne Verbindlichkeit. Der Verfasser, ein OAR Adam, äußert darin folgende Meinung (Zitat): „... Ich teile Ihre Interpretation, dass der Rat die Möglichkeit hat, den Höchstbetrag der Kassenkredite durch Beschluss zu verändern...“ Das ist keinesfalls als Anweisung oder Richtlinie (Erlaß) gegenüber der nachgeordneten Behörde aufzufassen. § 87 GO NRW enthält auch keine auslegungsbedürftigen Formulierungen. Es heißt dort (Zitat): „...kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, ... Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlaß der neuen Haushaltssatzung.“

2. Hat die Landesregierung die Stadt Wuppertal angewiesen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zur Höhe von 1000 Millionen EUR aufzunehmen?

Mit freundlichen Grüßen

W. Pohlmann W. Schulze
Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER